

Freier Tag für unverheiratete Väter?

Beitrag von „Jooge“ vom 11. Februar 2011 13:23

Hallo,

meine Lebensgefährtin erwartet im Mai die Geburt unseres Kindes. Wir sind nicht verheiratet. Kann ich für den Tag der Geburt (festgelegt - Kaiserschnitt) freigestellt werden?

Gruß,

Jooge

PS: Realschule NRW, Lebensgefährtin Lehrerin im gleichen Kollegium

Beitrag von „milliethehorse“ vom 11. Februar 2011 13:42

Leider weiß ich die Textstelle nicht mehr, aber ich meine irgendwo gelesen zu haben, dass bei der Geburt des leiblichen Kindes dem Vater einen Tag Sonderurlaub zusteht. Und dabei ist es egal, ob ihr verheiratet seid oder nicht, denn es kommt ja DEIN Kind zur Welt.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 11. Februar 2011 13:58

Bei uns kriegen auch alle werdenden Väter frei. Aber ob das Nettigkeit oder ein Recht ist, weiß ich nicht.

Beitrag von „Jooge“ vom 11. Februar 2011 14:09

Hallo nochmal,

ich habe eben im
RdErl d. Innenministeriums "Sonderurlaub für Beamtinnen und Beamte aus persönlichen Anlässen"

folgende Stelle gefunden:

"Sonderurlaub für Beamtinnen und Beamte aus persönlichen Anlässen:

- Niederkunft der Ehefrau oder eingetragenen Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes: 1 Arbeitstag".

Das heißt wohl, die Geburt findet ohne mich statt, oder der Termin muss am Nachmittag sein (wenn das geht) :o(

Gruß

Jooge

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 11. Februar 2011 14:10

Ist die Schulleitung so wenig kooperativ? Wenn du höflich fragst ...

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Februar 2011 14:18

Ich würde wohl auch mal mit der SL reden, da geht nämlich doch oft viel mehr, als müßte.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 11. Februar 2011 14:18

Ich würde auch nett fragen. Die meisten Schulleitungen lassen sich darauf ein. Ggf. sagen sie: "Wenn du jemanden findest, der dich vertritt / mit dem du tauschst, ist es okay."

Viel Glück beim Freibekommen und beim Vater-werden.

kl. gr. Frosch

Beitrag von „ninal“ vom 11. Februar 2011 18:30

"Sonderurlaub für Beamtinnen und Beamte aus persönlichen Anlässen:

- Niederkunft der Ehefrau oder eingetragenen Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes: 1 Arbeitstag".

Das bedeutet doch, dass Du frei bekommst, oder??

ninal

Beitrag von „Susannea“ vom 11. Februar 2011 18:31

Zitat

Original von ninal

"Sonderurlaub für Beamtinnen und Beamte aus persönlichen Anlässen:

- Niederkunft der Ehefrau oder eingetragenen Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes: 1 Arbeitstag".

Das bedeutet doch, dass Du frei bekommst, oder??

ninal

Nein, würde er nicht, weil nicht verheiratet und eine eingetragende Lebenspartnerschaft gibts nur in gleichgeschlechtlichen Beziehungen.

Beitrag von „Linna“ vom 11. Februar 2011 20:32

frag' kollegen, ob sie dich vertreten und tritt mit einem "vertretungsplan" für den tag an den schl heran. so ein unmensch kann er nicht sein!
wünsche euch alles gute!

Beitrag von „Elaine“ vom 11. Februar 2011 20:49

Oder erarbeite doch "Plusstunden", so dass du diese am Tag der Geburt "abfeiern" kannst.

Beitrag von „icke“ vom 11. Februar 2011 20:54

Ja, oder frag doch überhaupt erstmal.....

Beitrag von „Miriam-“ vom 11. Februar 2011 22:40

Würd ich auch machen, zumal es sich bei euch um eine Ehe - ähnliche Gemeinschaft handelt und dies in ganz vielen Fällen mit Ehe gleichgestellt wird....

Und deine SL wäre sehr unmenschlich, wenn sie dir dafür nicht freigäbe!!!! Da wird schließlich DEIN Kind geboren!

Beitrag von „der PRINZ“ vom 11. Februar 2011 23:23

na, bei so einem KOLLEGIOUMSkind, wenn ihr beide dort arbeitet, da wird sich die SL doch hoffentlich freuen und gratulieren und dich heimschicken, sobald es losgeht...achso... geplante Geburt... ja, also, meinBauchgefühl sagt: Natürlich bekommst du frei, machst halt wann anders mal was extra, ... so oft wird man ja nicht Vater !! Toitoitoi, wenn du fragst!

Beitrag von „Chiaro di luna“ vom 13. Februar 2011 20:33

Mein Freund und ich sind ebenfalls nicht verheiratet, unser Kind wurde auch per geplantem Kaiserschnitt geboren - und er bekam den Tag frei, den Antrag auf Sonderurlaub hat er vorher

gestellt... war überhaupt kein Thema! Du bekommst bestimmt frei, besprich das doch einfach mal mit der SL! Was macht es schließlich für einen Unterschied, ob ihr verheiratet seid oder nicht?! (frag ich mich sowieso ständig...) LG und alles Gute!